

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **der Gemeinde Süsel**

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung über die 2. Ergänzung der Abrundungssatzung für die Ortschaft Gothendorf der Gemeinde Süsel für ein Gebiet in einem Teilbereich der landwirtschaftlichen Flächen Klintkrog/Lehmbarg am südwestlichen Ortsrand von Gothendorf nach § 34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Süsel in der Sitzung am 29.09.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung über die 2. Ergänzung der Abrundungssatzung für die Ortschaft Gothendorf der Gemeinde Süsel für ein Gebiet in einem Teilbereich der landwirtschaftlichen Flächen Klintkrog/Lehmbarg am südwestlichen Ortsrand von Gothendorf und die (vorläufige) Begründung hierzu liegen in der Zeit vom

**13.10.2016 bis zum 14.11.2016**

in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Flur vor dem Raum 7, während der folgenden Zeiten

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04521/793-330), öffentlich aus.

Als umweltbezogene Informationen stehen neben den o.g. Entwurfsunterlagen auch der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan der Gemeinde Süsel zur Verfügung. Die Entwurfsunterlagen enthalten insbesondere umweltbezogene Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Planung auf die nachfolgenden Schutzgüter:

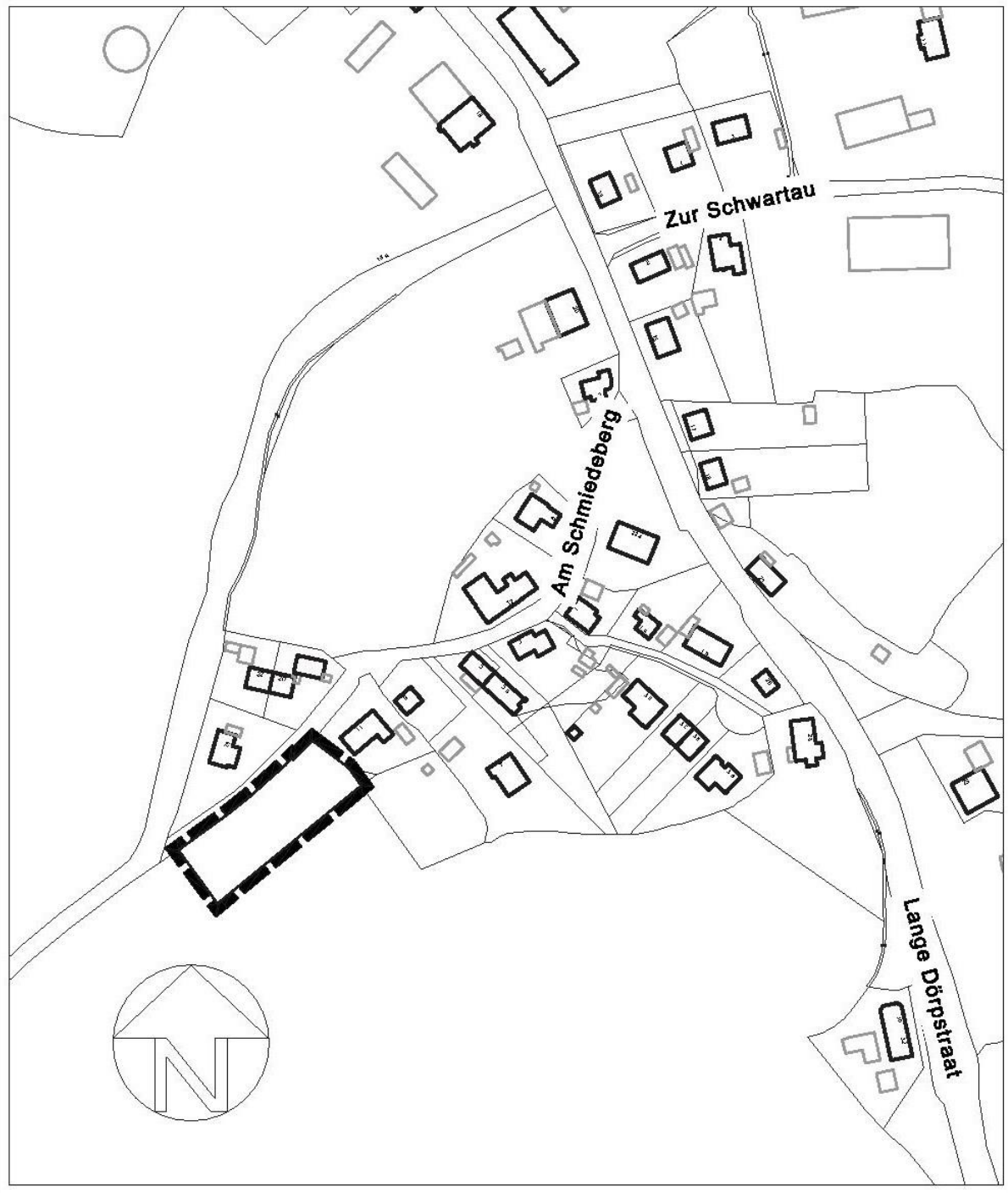
- **Mensch** - Aussagen zu Emissionen
- **Arten- und Lebensgemeinschaften** - Aussagen zur Bedeutung der Nutzung für den Naturschutz der gegenwärtig landwirtschaftlich genutzten Fläche
- **Boden** - Aussagen zum Eingriff in den Boden auf landwirtschaftlich genutzter Fläche und zum Bodenschutz nach Bundesbodenschutzgesetz
- **Wasser** - Aussagen zur Versiegelung und Aufwertung für das Schutzgut Wasser durch Heckenneuanpflanzung
- **Klima** - Aussagen zur Kaltluftentstehungs- und/oder Luftausgleichsfunktion

- **Landschafts- und Ortsbild** - Aussagen zum vorhandenen Knick und zur Heckenneuanpflanzung

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten den Entwurf innerhalb der vorgenannten Dienststunden einsehen. Zu dieser Planung können bis zum 14.11.2016 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift abgeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die vorgenannte Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Süsel den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit dieser Satzung nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der Geltungsbereich der vorgenannten Satzung ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

**Geltungsbereich der 2. Ergänzung der  
Abrundungssatzung für die Ortschaft Gothendorf  
der Gemeinde Süsel**



Zusätzlich wird die vorstehende Bekanntmachung am 06.10.2016 auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter [www.suesel.de](http://www.suesel.de) [VG Eutin-Süsel / Gemeinde Süsel] (Gemeinde - Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Entwurfsunterlagen werden am 13.10.2016 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Gemeindeentwicklung - Bauleitplanung - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) bereitgestellt.

Süsel, den 30.09.2016

(L.S.)

Gemeinde Süsel  
- Der Bürgermeister -  
gez. Holger Reinholdt  
Bürgermeister